

ENTWURF EBU

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm

FWG-Fraktion
Herrn Stadtrat Bühler
Rathaus Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

27.08.2018

Org. ab am 30.08.18

MF-ert.

Fallobst – Streuobstwiesen

Ihr Antrag Nr. 103

Sehr geehrter Herr Bühler,

dass die Pflege von Streuobstwiesen teilweise von anderer Stelle bezuschusst wird, ist sicherlich sinnvoll. Eine indirekte Bezuschussung bei der Abfallgebührengestaltung eher nicht. Fallobst ohne Mengenbegrenzung kostenlos am Recyclinghof Grimmelfingen anzunehmen, wie von Ihnen vorgeschlagen, halte ich aus abfallwirtschaftlicher Sicht nicht für sinnvoll.

Mit einer derartigen Regelung würde die Zielsetzung unseres Abfallwirtschaftskonzepts, Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und in dritter Linie zu beseitigen, unterwandert.

Wer sein Fallobst als Nahrungsmittel selbst verwendet oder jemandem überlässt, wer fauliges Fallobst vor Ort im eigenen Garten bzw. in der eigenen Streuobstwiese kompostiert und den Kompost selbst verwertet, wird bei der heutigen Gebührenregelung belohnt, indem er Abfallbeseitigungsgebühren spart.

Im Falle einer kostenlosen Annahme von Fallobst ohne Mengenbegrenzung würden diejenigen, welche sich die Mühe machen ihr Fallobst als Nahrungsmittel zu verwenden und vor Ort als Kompost zu verwerten und diejenigen, die keinen Garten/Streuobstwiese ihr eigen nennen können, die Entsorgungskosten für das am Recyclinghof Grimmelfingen abgelieferte Fallobst mitbezahlen.

Darüber hinaus liegt die Anlieferungsgebühr von 10€/ 200 kg für Fallobst/Biomüll auf dem Recyclinghof Grimmelfingen in einem vertretbaren moderaten Rahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
ob@ulm.de

Bezist im Urlaub!

